

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magasinstr. 67 II.
Fernsprecher: Königsplatz 1076 — Postfachkonto Berlin 5386
Die Zeitung erscheint jeden Freitag
Telegraphenadresse: Textilpraxis Berlin

Beizungzeit seid Ihr nichts — Vereintigt alles!

Angaben die sechsgepaltene Kleinzeile 15 Mar.
Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Gehms, Berlin O 27,
Magazinstraße 67 II, zu richten. — Bezug nur durch die Post.
Preis vierteljährlich 9 Mark und Bestellgeld

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Die Zeichen deuten auf Sturm.

Caut Beiratsbeschluss ist ab 23. Juni ein doppelter Beitrag zu leisten.

Die Textilarbeiterschaft wird den Fehdehandschuh, den ihnen die Unternehmer zugeworfen haben, aufheben und versuchen mit aller Macht den Vorstoß der Unternehmer — eine Verlängerung der Arbeitszeit durchzusetzen — aufzufangen. Die Unternehmer werden sich verrechnen, wenn sie glauben, dadurch, daß sie eine recht große und breite Masse von Textilarbeitern in den Kampf verwickeln, den Kampf in Kürze bestehen zu können. Der Textilarbeiterverband wird Maßnahmen treffen, um den Kampf führen zu können, daß er von der Arbeiterschaft siegreich bestanden wird.

Das Unternehmertum der Textilindustrie hat aus dem Kampf der Metallarbeiter nicht die Lehre gezogen, die es hätte ziehen müssen, und zwar die, daß ein Kampf in der Textilindustrie um die Verlängerung der Arbeitszeit für eine ganze Reihe von Jahren jeden Gewinn, den eine Verlängerung der Arbeitszeit vielleicht mit sich brächte, in Frage stellen muß. In der Metallindustrie ist das gleiche eingetreten. Es zeigt aber auch, daß die Unternehmer nicht aus wirtschaftlichen Gründen den Kampf wollen, sondern daß es rein politische Motive sind, von denen sie sich leiten lassen. Es sind Reaktionen und sie wollen deshalb den letzten Rest der Errungenschaften der Novemberrevolution beseitigen. Sie arbeiten mit den Konterrevolutionären Hand in Hand.

Wir haben schon in einer Reihe von Artikeln darauf hingewiesen, daß bei einer Verlängerung der Arbeitszeit eine höhere Produktion unmöglich ist, daß zum anderen auch eine Arbeiterschaft, die gegen ihren Willen eine längere Arbeitszeit aufgezwungen bekommt, niemals in einem längeren Arbeitstag so intensiv arbeiten wird, wie dies die Unternehmer wünschen. Die produktiven Leistungen werden also bei einer Verlängerung der Arbeitszeit zurückgehen müssen.

Wenn die Unternehmer sagen, daß sie im Interesse des wirtschaftlichen Wiederaufbaus die Verlängerung der Arbeitszeit wollen, so ist dies eine Unwahrheit, denn niemand hat den Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft mehr geschädigt, als wie die Textilindustriellen. Wir wollen hier nur auf die Ausfuhr von Maschinen hinweisen. Ganze Betriebe sind abgebrochen und in das Ausland verschoben worden, mittels welchen hohe wirtschaftliche Werte hätten erzeugt werden können. Keine Unternehmerschicht in Deutschland hat den wirtschaftlichen Wiederaufbau so stark gefährdet wie die Textilindustriellen. Wenn die von wirtschaftlichen Wiederaufbau sprechen, dann denken sie an eine noch größere Bereicherung auf Kosten der Arbeiterschaft.

Die Unternehmer glauben durch die Verlängerung der Arbeitszeit ihre märchenhaften Gewinne noch weiter zu erhöhen. Es ist dies ein Trugschluss.

Die Textilarbeiterschaft wird durch ihre Haltung zeigen, daß sie nicht gemillt ist, sich eine längere Arbeitszeit aufzwingen zu lassen. Die Textilarbeiterschaft allerorts wird so viel Mut und Opfergeist entwickeln, daß der Kampf, mag er auch auf noch so breiter Linie ausgefochten werden müssen, unter allen Umständen durchgeführt wird. Wir sind uns bewußt, daß an die Organisation und an die Textilarbeiterschaft hohe Anforderungen gestellt werden, aber die Textilarbeiterschaft wird sich auch dessen bewußt sein, um was es in diesem Kampfe geht. Sie ist sich bewußt, daß es nicht darum geht, allein die 46stündige Arbeitswoche zu beseitigen und den Neunstundentag zu dekretieren, sondern daß das Ziel der Unternehmer noch höher steht.

Das Unternehmertum will die Plattform

schaffen, auf welcher die völlige Entrechtung der Arbeiterklasse in wirtschaftlicher und politischer Beziehung durchgeführt wird.

Die Beseitigung des Achtstundentages soll den Anfang bilden. Ist diese Etappe gewonnen, dann wird man weiter gehen und wird schließlich den Arbeiter als gleichberechtigten Kontrahenten im Arbeitsvertrag ausschließen, damit wieder Zustände herbeigeführt werden, wie einmal der Scharfmacher Bued sie kennzeichnete, indem er sagte: „Den Arbeitsvertrag festzulegen ist ausschließlich das Recht des Arbeitgebers.“

Der Kampf, der also gegenwärtig geführt wird, ist nichts weiter als ein Kampf um die Entrechtung der Arbeiterschaft. Da die Arbeiterschaft dies erkannt hat, so wird sie auch ihr Höchstes daransetzen, um diesen Kampf so zu führen, daß er siegreich für die Arbeiterschaft entschieden wird.

Die Beschlüsse des Beirats bieten die Gewähr dafür, daß, wenn sie von der Textilarbeiterschaft restlos befolgt werden, der Kampf zugunsten der Arbeiterschaft entschieden werden muß. Es wird an der Haltung der Textilarbeiterschaft selbst liegen, ob der uns von seiten der Industriellen aufgezwungene Kampf zugunsten der Arbeiterschaft entschieden wird oder nicht.

Wir sehen keinen Augenblick Zweifel darin, daß die Textilarbeiterschaft nicht ihr Höchstes daransetzt, um die kämpfenden Arbeiter so zu unterstützen, daß sie auf eine längere Zeit hinaus dem Unternehmertum Widerstand leisten können. Die Möglichkeit hierfür ist gegeben.

Wir hoffen, daß unsere Funktionäre, unsere Betriebsräte für die Durchführung der Beiratsbeschlüsse Sorge tragen werden. Es muß seitens der Funktionäre und der Betriebsräte dort, wo es notwendig ist, unter der Arbeiterschaft die nötige Aufklärung geschaffen werden. Geschieht dies, dann können wir getrost den Kampf mit dem Unternehmertum aufnehmen. Wie gesagt, wir unterschätzen die Gefahren nicht, wir wissen, daß es einer der ernstesten Kämpfe werden wird, den die Textilarbeiterschaft jemals bestanden hat. Aber wir glauben, daß wir auch in der Lage sind, soviel Kräfte, soviel Opfermut aufzubringen, daß es möglich ist, den Kampf durchzuhalten.

Beiratsitzung des Deutschen Textilarbeiterverbandes.

Am 12. und 13. Juni fand in Berlin eine Beiratsitzung des Deutschen Textilarbeiterverbandes statt. In erster Linie wurde zu dem Vorschlag der Unternehmer zu der umstrittenen Frage der Wochenarbeitszeit Stellung genommen. Die Unternehmer hatten dem Sozialausschuß der Reichsarbeitsgemeinschaft für Textilindustrie folgenden Vorschlag gemacht:

1. Die in den einzelnen Bezirken jetzt gültige Arbeitszeit bleibt bestehen.
2. Wenn die Betriebsleitung die Notwendigkeit für gegeben erachtet, ist nach vorheriger Benachrichtigung des Arbeiterrats die Arbeitszeit soweit zu verlängern, daß auch die 48. Wochenstunde gearbeitet wird, wobei für letztere ein Zuschlag für 1 Stunde in der Höhe zu bezahlen ist, wie er für Ueberstunden tariflich vereinbart ist. Der Zuschlag für die 48. Stunde ist auf die Stundenlöhne umzulegen.

3. Die Regelung von darüber hinaus notwendigen Ueberstunden bleibt der Verständigung zwischen Betriebsleitung und Arbeiterrat vorbehalten. In diesem Falle dürfen über die 48 Wochenstunden hinaus bis zu 5 Ueberstunden pro Woche mit dem tariflichen Zuschlag geleistet werden. Kommt eine Verständigung zwischen Betriebsleitung und Arbeiterrat nicht zustande, so entscheidet innerhalb einer Woche der tariflich vorgesehene Schlichtungsausschuß oder, falls ein solcher nicht besteht, ein für diese Fälle einzusetzender Sonderlichtungsausschuß. Der Schlichtungsausschuß wählt einen unparteiischen Vorsitzenden selbst. Die Entscheidung des Ausschusses ist bindend.

4. Die vorstehende Regelung tritt am 1. Juli in Kraft. Sie gilt nicht für diejenigen Bezirke und Betriebe, in welchen bereits die 48-Stunden-Woche besteht.

5. Ab 1. Januar 1923 wird das bestehende Urlaubsabkommen unter a und b dahin geändert, daß sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen, welche am 1. April des betreffenden Jahres in den fraglichen Betrieben beschäftigt waren, 6 Tage Urlaub erhalten.

Protokollarische Erklärung:

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite teilen sich gegenseitig durch ihre Geschäftsführungen bis zum 14. Juni, mittags 12 Uhr, mit, ob die vorstehende Regelung die Genehmigung ihrer Organisation gefunden hat. Lehnen beide Parteien oder eine derselben die Regelung ab, wobei nicht rechtzeitiges Eintreffen einer Antwort als Ablehnung gilt, so sind die Verhandlungen im Sozialausschuß als gescheitert zu betrachten.

Das Angebot der Unternehmer verlangt nicht nur die 48-Stunden-Woche, sondern will den neunstündigen Arbeitstag festlegen.

Nach dem Bericht, der in der Beiratsitzung gegeben worden ist, waren die Vertreter der Arbeiterschaft über den Vorschlag der Unternehmer im Sozialausschuß in keine Diskussion eingetreten, sondern erklärten, daß über Annahme oder Ablehnung der Vorschläge die Organisation entscheiden müßte. Im weiteren Bericht, der hierzu gegeben wurde, wurde besonders hervorgehoben, daß der Vorschlag der Unternehmer in jeder Richtung hin unannehmbar ist; der erste Satz derselben beginne mit einer Lüge. Es bliebe den Textilarbeitern gar nichts anderes übrig, als den Vorschlag abzulehnen. Das Rundschreiben des Dr. Klau wurde bei dieser Gelegenheit einer recht scharfen und herben Kritik unterzogen. Der Beirat faßte einstimmig folgenden Beschluß:

Betreffs 46-Stunden-Woche.

Der Beirat lehnt den vorliegenden Vorschlag der Unternehmer in der Frage der Arbeitswoche ab. Die Mitglieder des Verbandes sind sofort zu besonderer Beitragsleistung, neben der regulären Leistung, ab 23. Juni aufzufordern.

Beirat und Vorstand haben sofort durch Aufruf die Verbandsmitglieder von der Sachlage zu unterrichten und die Eventualität eines Kampfes ins Auge zu fassen.

Betreffs Extrabeiträge.

Der wöchentlich zu entrichtende Extrabeitrag ist von allen Mitgliedern mindestens in der Höhe eines ordentlichen Wochenbeitrags, zuzüglich Lokalzuschlag, ab 23. Juni zu bezahlen.

Dieser Extrabeitrag, zuzüglich Lokalzuschlag, ist ungekürzt der Zentralkasse zuzuführen.

Inzwischen ist auch ein Aufruf an die Verbandsmitglieder ergangen; derselbe ist als Beilage zu Nr. 24 des „Textilarbeiters“ verbeitet worden.

Zur Geschichte der Seide.

Von H. Wolff-Friedenau.

III. (Nachdruck verboten.)

Auch Japan, heute nächst China das bedeutendste seidenproduzierende Land, hat erst auf diese Weise Kenntnis von der Seidenzucht erlangt, was hier jedoch erheblich später wie bei den Indern, erst in nachchristlicher Zeit geschehen ist. Nach einer geschichtlichen Ueberlieferung soll ein chinesischer Prinz, der am japanischen Hofe als Gast erschien, aus seiner Heimat Raupeneier als Huldigungsgeschenk mitgebracht haben, doch dürfte auch hier die Entstehung der Seidenzucht auf chinesische und koreanische Ansiedler zurückzuführen sein. Auch die japanischen Kaiser ließen, wohlbewußt der gewaltigen wirtschaftlichen Vorteile, die ihrem Lande durch diesen Industriezweig erwachsen, der Seidenzucht alle Förderung zuteil werden, und bereits in verhältnismäßig kurzer Zeit nahm dann die japanische Seidenzucht einen sehr bedeutenden Aufschwung. Der Kaiser Jultsch, der im 5. Jahrhundert n. Chr. regierte, erließ ein Gesetz demzufolge die Einwohner ihre Steuern in Seide zu entrichten hatten. In den folgenden Jahrhunderten wurde dann dort die Maulbeerbaum- und Seidenzucht in einem Maße betrieben, daß zeitweise darüber sogar der heimische Reisbau ver-

nachlässigt wurde, wodurch das Land der Gefahr einer Hungersnot nahegerückt wurde, so daß Bestimmungen erlassen werden mußten, um die vordem mit allen Mitteln geförderte und großgezogene Seidenzucht wieder einzuschränken. In ähnlicher Weise fand dann die Seiden-

zucht auch bei den meisten anderen Völkern Asiens Eingang, überall aufs eifrigste gefördert, überall eine Quelle des Wohlstandes werdend, überall den Textilgeweben die stärksten und fruchtbarsten Anregungen der künftlichen Musterung und Ausbildung gebend.

Nach Europa gelangte die Seide auf dem Handelswege etwa im 4. Jahrhundert v. Chr., zuerst zu den Griechen, die durch ihre vielfachen Beziehungen mit den asiatischen Völkern, teils solche kriegerischer, teils handelslicher Natur, zur Kenntnis der Seide und Seidengewänder kamen, ohne jedoch die Seidenzucht kennen zu lernen, die für Europa noch nahezu tausend Jahre ein Geheimnis blieb. Die Kreuzzüge Alexanders des Großen, die diesen Eroberer von Europa aus bis in das tiefste Asien hineinführten, mögen bedeutend zur Vermittlung dieser Kenntnis beigetragen haben, und einer der Feldherren Alexanders, Nearchos, soll zum ersten Male „jerischer Stoff“ aus Indien mit nach Europa gebracht und seinen Landesleuten zum Ansehen gezeigt haben. Aber noch lange nachher

gehörten Seidenstoffe in Europa zu den größten und kostbarsten Seltenheiten. Wie Aristoteles, der große Weltgelehrte der Griechen, berichtet, sollen die chinesischen Seidengewebe, die damals nach Europa kamen, wieder aufgetrennt und die Fäden in feinere Fäden gefalpen worden sein, aus denen dann die feinsten und heinahe durchsichtigen Gewänder gewoben wurden. Ueber die Gewinnung der Seide war man damals in Europa genau so im unklaren wie überall, und selbst die Gelehrten gaben die merkwürdigen Fabeln, die die Chinesen über die Entstehung der Seide in Umlauf gesetzt hatten, um die Fremden irrezuführen, mit allem Ernst wieder. So berichtet der Naturforscher Plinius, daß die Seidenwürmer dadurch entstehen, daß vom Regen abgeschlagene Blüten der Zypressen, Eschen, Terebinthen und Eichen sich in lebende und besetzte Wesen verwandeln; es entstünden aus ihnen keine Schmetterlinge, die sich der Kälte wegen mit einem Haarpele überziehen, indem sie mit ihren kleinen Krallen die feinen Härchen der Blätter abkratzen und aufstempelten und diese dann um sich wickelten. Dann würden sie von den Menschen abgenommen, in löcherne Gefäße gebracht und dort erwärmt und mit Kleie ernährt, worauf ihnen Flügel wachsen und sie zu neuer Arbeit ausfliegen. Die ihnen abgenommenen Haarpele aber würden in Wasser aufgelöst und sodann mit einer Spindel von Binsen zu Fäden gesponnen.

Der eigentliche Gebrauch der Seide beginnt in Europa erst bei den Römern, dem bedeutendsten und mächtigsten Kulturvolke des Altertums. Erst um die Zeit der Geburt Christi herum dürften auf dem Handelswege größere Mengen von Seidenstoff nach Rom gebracht worden sein, zunächst wohl nur vereinzelt, bald jedoch in immer wachsendem Maße. Die Vorliebe der Römer für äußeren Glanz und Schmuck fand in dem schimmernden Gewebstoff, seitdem ein aufs höchste geschätzter Gegenstand, ihre Betätigung. In der Zeit des römischen Kaiserturns nahm dann die Einfuhr an Seide und seidenen Stoffen und Gewändern immer größeren Umfang an. Ursprünglich trugen in Rom nur die Frauen Seide, für die die prachtvollen, schimmernden Gewebstoffe bald der geschätzteste und begehrteste Toilettenstoff wurde, der teils glatt angelegt, teils in Falten um den Körper gelegt wurde. Dann wandte sich aber auch die Männerwelt dem Tragen seidener Gewänder zu, und damit steigerte sich der Gebrauch der Seide gewaltig und artete schließlich zu einem ungeheuren Luxus aus. (Fortsetzung folgt.)

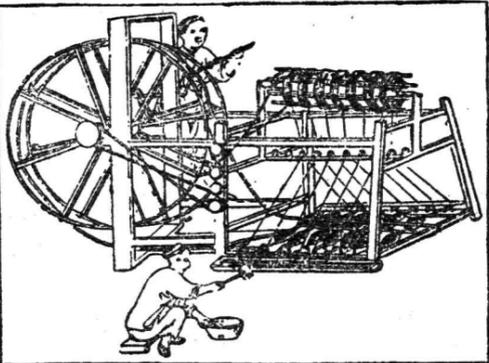


Abb. 1. Chinesischer Seiden-Moulienerstuhl.



Abb. 2. Polamentarbeit an asyrischer Fürstentracht.

Inhalt: Die Zeichen deuten auf Sturm. — Weiratsfözung des Deutschen Textilarbeiterverbandes. — Der Existenzkampf der Textilarbeiter im oberen Erzgebirge. — Betriebsstörungen und Ausfallstunden in der Krefelder Textilindustrie. — Bericht der Chemnitzer Arbeiterinnenkommission. — Stinnes, Lubendorf und Karl Regien. — Das Existenzminimum im Mai 1922. — Betriebsrätekonferenz für den Gau Schlesien. — Ein Wort an die Handlohnmaschinenbesitzer! — Strumpfwirker geht nicht nach Amerika. — Aus den Gewerkschaften. — Berichte aus Sachreisen. — Bekanntmachungen. — Anzeigen. — Unterhaltungsteil: Zur Geschichte der Seide (III).

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung erstattete eine vom vorigen Weirat eingesetzte Kommission Bericht über die Wohnungsbeschaffung für Verbandsangestellte in Berlin. Die Wohnungskommission hat mit Zustimmung des Verbandsvorstands beschlossen, ein größeres Grundstück zur Erbauung eines Wohnhauses für die Angestellten zu erwerben, um für eine Reihe zugezogener Beamten Wohnungsgelegenheit zu beschaffen. Der Weirat trat dem Beschluß der Kommission bei. Die Gehälter der Verbandsangestellten wurden infolge der fortschreitenden Teuerung erhöht. Die Beiträge werden entsprechend einer neueren Vorlage geregelt, und zwar in der Gestalt, daß in Zukunft 6, 9, 12, 15, 18, 21, 24 und 27 Mk. an Beiträgen fassiert werden. Die Streikunterstützung, die bisher immer nach einer Karenzzeit von 26 Wochen, die bei dem Aufstieg in höhere Beitragsklassen in Anrechnung gebracht wurden, gezahlt wurde, ist auf 13 Wochen ermäßigt worden. Die Streikunterstützung soll in Zukunft bei dreizehn Wochen das Eineinhalbfache des Beitrags pro Tag betragen, bei 26 Wochen das Zweifache, bei 52 Wochen das Dreieinhalbfache, bei 104 Wochen das Dreifache, bei 156 Wochen das Dreieinhalbfache, bei 260 Wochen das Vierfache. Die übrigen Unterstützungsarten wurden ebenfalls einer Neuregelung unterzogen. Diese Ziffern werden in einer der nächsten Nummern des „Textilarbeiters“ noch bekanntgemacht werden.

Beim letzten Punkt wurde noch Stellung genommen zur Schaffung einer Pensions-, Invaliden- und Unfallversicherungskasse, nach welcher ehrenamtlich tätige Funktionäre des Verbandes, die bei der Ausübung der Verbandstätigkeit, zu der sie von den zuständigen Verbandsinstanzen beauftragt wurden, durch Unfall einen körperlichen Schaden erlitten, sowie die Angestellten des Verbandes Unterstützung erhalten. Der vorliegende Sachsentwurf wurde einer Kommission zur weiteren Beratung übergeben.

Der Existenzkampf der Textilarbeiter im oberen Erzgebirge.

Seit vielen Jahren ringen die erzgebirgischen Textilarbeiter um eine menschenwürdige Existenz. Schon im Jahre 1911 wurde für die Posamentenbranche der Versuch unternommen, zu einer vertraglichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu kommen. Diesem standen die Bestrebungen der Unternehmer entgegen, in möglichst kurzer Zeit reiche Gewinne einzuharfen, außerdem wurde auf Kosten der Arbeiter ein Schmutzkampfkrieg zwischen der Unternehmer untereinander ausgetragen. Die Arbeiter leuchteten schwer unter diesem Joch, doch machte die Arbeiterkraft von ihrem Recht, sich in einer starken, einflussreichen Organisation zusammenzuschließen, nicht den richtigen Gebrauch. Es fehlte so die Voraussetzung für den Abschluß eines Kollektiv-Lohnvertrages. Eine riesige Kleinarbeit mußte geleistet werden, um die Organisation aufzurichten. Wegen der Schaffung eines Tarifvertrages schrieb damals das „Annaberger Wochenblatt“, daß die Einführung eines Tarifs für die Posamentenindustrie wegen der Eigenart ihrer Arbeitsverhältnisse auf keinen Fall in Frage kommen könne.

Die Arbeiterkraft war in der Organisation zu schwach vertreten, so daß es nicht zum Abschluß eines Tarifvertrages kommen konnte, trotzdem wurden durch diese Bewegung damals schon wesentliche Vorteile für die Arbeiterkraft herausgeholt.

Nach dem Kriege wurde die Organisation in verhältnismäßig kurzer Zeit unter unzähligen Opfern und Mühen rasch aufgebaut. Der erste Tarifvertrag wurde im Februar 1919 für die Perlwaschenbranche abgeschlossen. Es folgten dann die Verträge für alle übrigen Branchen. In unserem Gau Sachsen wurden die Tarifverträge für das ganze Land abgeschlossen. Die Tarifabschlüsse waren vielen rückständigen Unternehmern ein Dorn im Auge und sie versuchten, diese Verträge durch alle möglichen Maßnahmen zu sabotieren. Diesem Bestreben wurde durch die Rechtsverbindlichkeit der Tarifverträge begegnet. Die Unternehmer versuchten nun durch Gründung besonderer kleinerer Verbände für die rückständigen Bezirke Sonderabkommen zu treffen. Auch für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Annaberg wurde ein solcher Unternehmerverband gegründet. Der Anlaß war einzig und allein das Bestreben, die Löhne der Arbeiterkraft möglichst niedrig zu gestalten. Das geht klipp und klar aus dem Werbungsschreiben hervor, welches von dem neugegründeten Arbeitgeberverband der Amtshauptmannschaft Annaberg am 15. Februar 1920 herausgegeben wurde und in dem einleitenden Satz wie folgt lautet:

„Die seit Jahresfrist fortgesetzte in Fluß befindliche Lohn- und Gehaltsbewegung der Arbeitnehmer in Handel und Industrie gebietet mit zwingender Notwendigkeit die Schaffung einer einheitlichen Front gegen das fortgesetzte Anstürmen der Arbeitnehmer gegen die Arbeitgeber der verschiedenen Arten Industriezweige. Obwohl für die Arbeitnehmer aller Industrien in unserem Erzgebirge die Existenzbedingungen die gleichen waren, schuf das getrennte Vorgehen der einzelnen Unternehmergruppen in der Lohnbewegung unwillkürlich die größte Ungleichheit unter der Arbeiterkraft, weil fortgesetzt eine Arbeiterkategorie in der Lage war, ihre Lohnverhältnisse im Gegensatz zu den anderen Arbeitergruppen als unbefriedigend hinzustellen. Der unbedingt erforderliche Wirtschaftsfrieden innerhalb unseres obererzgebirgischen Industriebezirks aber kann nur herbeigeführt werden, wenn sich alle Arbeitgeber auf einer Linie treffen und so den Reim der fortgesetzten Lohnverhältnisse durch Schaffung bestimmter Richtlinien für gleichgeartete Verhältnisse beseitigen.“

Die Tendenz des Annaberger Arbeitgeberverbandes war damit klar gekennzeichnet. Die Aufgaben der Syndikats des Verbandes waren einfach die, die Löhne auf ein möglichst niedriges Niveau zu halten. Bei einem solchen Konglomerat von Arbeitgeberverbänden der verschiedensten Industrien, wie Textil, Metall, Holz, Papier und anderen Branchen, kann von einem Hineinarbeiten der Syndikats in den einzelnen Sachfragen gar keine Rede sein. Die Aufgabe zu erfüllen, hat sich der jetzige Syndikus des Annaberger Arbeitgeberverbandes selbst bemüht. Durch die rasche Entwertung des Geldes mußte in kurzen Zeitabständen eine Tarifregelung der anderen folgen, doch ging die Geldentwertung viel schneller vor sich als der Ausgleich der Löhne, deshalb kam der Reallohn von einer Verhandlung zur anderen. Bei jeder Lohnverhandlung mußte ein energischer Kampf geführt werden um ein paar Groschen mehr Lohn, die der Arbeiterkraft assistierten, ihr nacktes Leben zu bestreiten. Bei jedem Neuaufschluß eines Tarifvertrages kommt es zu Differenzen, wo entweder der Schlichtungsausschuss angerufen werden muß oder die Arbeiterkraft bis zur Siegeshike provoziert wird, ehe sich die Unternehmer bequemen, die zum Leben nötigen Zuschläge zu bezahlen. Die Unternehmerschaft steht auf dem Standpunkt, daß die erzgebirgische Arbeiterkraft mit wesentlich niedrigeren Lohnsätzen auskommen müsse als die Arbeiter in den benachbarten Bezirken und

Branchen, trotzdem durch die Heranschaffung der Lebens- und Bedarfsartikel der hohen Transportkosten wegen die Preise im Erzgebirge bedeutend hinaufgeschraubt werden. Durch folgende amtliche Teuerungszahlen aus dem Reichsarbeitsblatt wird nachgewiesen, daß im Erzgebirge die teuersten Verhältnisse sind:

	Annaberg	Leipzig	Dresden	Chemnitz	Bautzen	Grimma	Sebnitz
Dezember	1827	1565	1577	1546	1796	1655	1725
Januar	1870	1670	1675	1649	1871	1752	1814
Februar	2279	2044	1966	1853	2185	2129	2077
März	3513	2904	3119	3058	3432	3610	3348

Die Löhne der erzgebirgischen Textilarbeiter stehen aber gegenüber anderen Bezirken bis zu 3 Mk. pro Stunde nach. Die Zeitlöhne standen in den Monaten April und Mai für die qualifizierten Arbeiter in der Spitze wie folgt: für die Posamenten männliche 15,— Mk., weibliche 12,— Mk.; für die Knopf- und Flitterfolien männliche 15,— Mk., weibliche 12 Mk.; für die Färber männliche 16,— Mk., weibliche 9,50 Mk.; für die Zwirner männliche 14,50 Mk., weibliche 10,60 Mk.

Für die Textilarbeiter in Westsachsen wurde in der Reichsarbeitsgemeinschaft Bezirksgruppe Sachsen am 29. Mai in Chemnitz eine Vereinbarung über Teuerungszuschläge getroffen, und zwar so, daß auf die geforderten bis zum 31. Mai geltenden Lohnsätze Teuerungszuschläge für Juni und Juli nach untenstehender Tabelle gewährt werden.

Die im Annaberger Arbeitgeberverband vereinigten Arbeitgeber sträubten sich wieder, diese Teuerungszuschläge zu bezahlen und verlangten, daß die Verträge ohne Erhöhung für Juni weiter ausgedehnt werden sollen. Die Verhandlungen mit den Unternehmern scheiterten. Sie erklärten, sie können die Zuschläge in dieser Höhe nicht bezahlen. Aus den Verhandlungen verdient folgender Auspruch des Syndikus des Annaberger Arbeitgeberverbandes festgehalten zu werden:

„Meine Mitglieder erklären: wenn sie die Teuerungszuschläge der Chemnitzer Vereinbarung zahlen sollen, was hat dann die Existenz des Annaberger Arbeitgeberverbandes noch für einen Zweck? — (Letzten Endes wäre doch dieser Prachtstempel überflüssig! D. R.) Also, das ist der wahre Grund, weshalb die erzgebirgischen Unternehmer nicht zahlen wollen.“

Der Schlichtungsausschuss (Kammer Annaberg), dessen Verhalten wir schon beim vorigen Anruf im Januar d. J. kritieren mußten, hat auch diesmal vollständig versagt. Von dieser Einrichtung sollte die Arbeiterkraft erwarten dürfen, daß sie die Arbeiter schützt gegenüber dem Ausbeutungsstreben der Unternehmer. Weit gefehlt! Der Vorsitzende des Schlichtungsausschusses, Rechtsanwalt Rothe, geht mit den obererzgebirgischen Unternehmern durch dick und dünn. Nicht nur, daß er den Unternehmern in den Lohnsätzen weit entgegenkam, indem er in den Spitzenlöhnen einen Abschlag von 2 Mk. pro Stunde vornahm, übergab er auch die einfachsten Regeln des Rechts. Von einem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses und Rechtsanwalts muß man verlangen, daß er die gewöhnlichen Begriffe des Rechts beachtet, nämlich daß, wenn ein Vertrag am 31. Mai abläuft, der neue Vertrag selbstverständlich am 1. Juni beginnen muß. Herr Rechtsanwalt Rothe kam aber auch hier den Unternehmerwünschen entgegen, damit dieselben die Zuschläge für die Ferienwoche nicht bezahlen sollten. Durch diesen Spruch hat Herr Rechtsanwalt Rothe bewiesen, daß er sich vollständig in das Schlepptau der Herren Unternehmer nehmen ließ.

Hier ein Vergleich zwischen dem Abkommen der Bezirksgruppe Sachsen und dem gefällten Spruch des Herrn Rechtsanwalts Rothe:

Vereinbarung der Bezirksgruppe Sachsen			Schiedspruch des Schlichtungsausschusses Kammer Annaberg		
nächste Lohnwoche	männlich weiblich		männlich weiblich		Ab 1. Juni 1922
	14-16 Jahren	Mk. 1,85	1,85	Mk. 1,25	
16-18 "	" 3,25	1,85	" 2,25	1,20	
18-20 "	" 4,15	2,75	" 2,75	1,80	
über 20 "	" 5,50	3,70	" 3,50	2,40	
Diese Sätze erhöhen sich für Juli auf:					
14-16 Jahren	Mk. 2,15	1,60	Mk. 1,50	1,10	
16-18 "	" 3,80	2,15	" 2,50	1,40	
18-20 "	" 4,90	3,25	" 3,25	2,20	
über 20 "	" 6,50	4,35	" 4,50	2,90	

Durch diesen Spruch hat Herr Rechtsanwalt Rothe das Vertrauen, als unparteilicher Vorsitzender eines Schlichtungsausschusses zu gelten, bei der erzgebirgischen Arbeiterkraft verwirrt. Die erzgebirgische Arbeiterkraft ist in der ganzen Welt als bedürfnislos und bescheiden bekannt, aber aller Bescheidenheit sind durch die Erhaltung der Existenz Grenzen gezogen. Wenn die Unternehmer glauben, durch dauernde Verweigerung der notwendigen Existenzmittel die Arbeiterkraft auf die Folter zu spannen, dann geht auch den gutmütigen Erzgebirglern einmal die Geduld aus. Die Unternehmer sind gewarnt!

Für die Arbeiterkraft ist dies eine Lehre, daß sie von keiner Seite eine durchgreifende Hilfe zu erwarten hat, sondern sie muß durch festen, reißlosen Zusammenschluß in der Organisation sich ihre Rechte und Existenzmöglichkeiten erkämpfen.

Deshalb, Textilarbeiter des Erzgebirges, schließt euch immer fester zusammen, um den obererzgebirgischen Kapitalisten das abzurufen, was sie euch zum Leben vorenthalten. W. Hermann.

Betriebsstörungen und Ausfallstunden in der Krefelder Textilindustrie.

Anlaß zu besonderen Differenzen- und Auseinandersetzungen bei den Tarif- und Lohnvereinbarungen hat stets die vielumstrittene Frage: die Bezahlung von Ausfallstunden anlässlich Betriebsstillständen und Betriebsstörungen. In den Textilbetrieben, in denen lediglich Zeitlöhne in Frage kommen, hatten wir weniger mit Schwierigkeiten zu rechnen, während in denjenigen Gruppen der Textilindustrie, die entweder teilweise oder durchweg in Akkord arbeiten, die Unternehmer stets den Standpunkt vertreten haben, daß Betriebsstillstände, hervorgerufen durch irgendwelche Ursachen, nicht zu vergüten sind.

Insbesondere in den Webereien war es in der Vorkriegszeit und auch nach dem Kriege, vor Schaffung der Tarifverträge üblich, lediglich nur den erreichten Akkordlohn zu bezahlen oder, falls Zeitlohn in Frage kam, die wirklich geleisteten Arbeitsstunden zu verrechnen.

Einschränkungen der Arbeitszeit, Betriebsstillstände irgendwelcher Art, wurden nicht bezahlt, und zwar aus dem Grunde, weil der einzelne Arbeiter, durch das Ueberangebot von Arbeitskräften und der schlechten Organisationsverhältnisse nicht in der Lage war, seinen berechtigten Wünschen und Forderungen irgendwelchen Nachdruck zu verleihen. Vor Klagen an den zuständigen Gewerbegerichten hatte ein Teil der Arbeiterkraft eine große Scheu, weil sie durch klagarbares Aufreten den Verlust ihrer Arbeitsstätte befürchteten. Die nach dem Kriege geschaffenen Tarifverträge sowie der Zusammenschluß unserer Textilarbeiter in einer starken gewerkschaftlichen Organisation, führten hier zu wesentlichen Verbesserungen, wodurch allerdings die vielumstrittene Frage der Vergütung für Betriebsstillstände und Betriebsstörungen nicht vollständig geklärt und erledigt ist.

Unsere heutigen Tarifverträge sind, wenn man sich so ausdrücken darf, nicht das Produkt langjähriger praktischer Erfahrungen, sondern aus der Not der Zeit geboren, Kompromißgebilde mit den großen Arbeitgeberverbänden, wobei von Seiten der Arbeiterkraft bei den Verhandlungen in allererster Linie Wert auf eine möglichst hohe prozentuale Lohnerrhöhung gelegt werden mußte. Den Unternehmern mit ihren juristischen Beratern gelang es nur zu häufig, Be-

stimmungen in die Tarifverträge hineinzubringen, die von Juristen ausgelegt, eine Ausschaltung derjenigen Rechte herbeiführen sollten, die unserer Arbeiterkraft nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zustehen.

Unsere Krefelder Textilindustrie wurde durch den Krieg und all seine traurigen Erscheinungen besonders hart getroffen. In erster Linie eine Luxusindustrie, durch die Blockade der Ententemächte abgeschlossen vom Weltmarkt, zum Stillstand verurteilt, mußte sie sich nach dem Kriege wieder neue Absatzmöglichkeiten schaffen, wobei für die Krefelder Seiden- und Samtindustrie vorwiegend das Ausland in Frage kommt. Unter diesen Begleiterscheinungen des Krieges hatte naturgemäß die Arbeiterkraft am schwersten zu leiden. Für die aus dem Felde Heimkehrenden, sowie für die vielen in der Kriegsindustrie beschäftigt Gewesenen konnten unsere Textilbetriebe nicht im ausreichenden Maße Arbeit und Verdienst schaffen. Die einschlägigen Gesetze und Verordnungen, so z. B. die Demobilisierungsvorordnungen vom 3. September 1919, 12. Februar 1920, die Verordnung über Stilllegung von Betrieben vom 8. November 1920, weiter die einschlägigen Gesetze und Verordnungen über die Erwerbslosenfürsorge, brachten unserer Arbeiterkraft allerdings Erleichterungen, waren jedoch keineswegs geeignet, die ungeheure Not, hervorgerufen durch die Arbeitslosigkeit, auch nur einigermaßen zu lindern.

Durch die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes, insbesondere des § 84, sowie der schon angeführten Verordnung vom 12. Februar 1920 wurde ja allerdings der Willkür der Unternehmer in der Frage der Arbeitseinschränkungen und Entlassungen ein Riegel vorgeschoben.

Nichtsdestoweniger stehen wir auch heute noch vor Problemen, die wir bei unseren Tarifabschlüssen, insbesondere der Schaffung der Manteltarife, unter allen Umständen berücksichtigen müssen. Da taucht besonders die Frage der Entschädigungen für Betriebsstörungen auf.

Die §§ 615, 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches gewähren den Arbeitnehmern einen gewissen Schutz. Der § 615 sagt z. B., daß, falls der Dienstberechtigte mit der Annahme der Dienste in Verzug kommt, der Verpflichtete für die infolge des Verzuges nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung verlangen kann, ohne dadurch zu einer Nachleistung verpflichtet zu sein.

Diese Rechte, die sich durch die Bestimmung des Bürgerlichen Gesetzbuches für den Arbeiter ergeben, versuchen die Unternehmer durch ganz raffinierte und nicht ohne weiteres in die Augen fallende Bestimmungen illusorisch zu machen.

So findet sich z. B. in den meisten Tarifverträgen die Bestimmung: „Lohn für die geleistete Arbeitsstunde.“

Die Unternehmer legen nun bei etwaigen vorkommenden Streiks diese Bestimmung so aus, daß dadurch die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Ansprüche tariflich abgegallt sein. Auch in den Krefelder Tarifverträgen wurde seinerzeit die Bestimmung „Lohn für die geleistete Arbeitsstunde“ aufgenommen und es dürfte die Kollegen allerorts interessieren, wie von Seiten unserer Unternehmer diese Bestimmung gehandhabt wird und welche Stellung hierzu das Staatliche Gewerbegericht in Krefeld eingenommen hat.

In einem Textilbetrieb, der Name spielt keine Rolle, versagte während der Wintermonate die elektrische Lichtanlage. Die gesamte Belegschaft erleidet dadurch durch vier aufeinanderfolgende Tage einen Zeitausfall von 11 Stunden. Der Betriebsrat verlangt nach Aussprache mit der Verbandsleitung als Vergütung für die ausgefallenen 11 Stunden tariflichen Zeitlohn und Stundenzulage. Die Firma setzt sich mit ihrem Arbeitgeberverband in Verbindung, der die Entscheidung fällt, daß die 11 Ausfallstunden nicht zu bezahlen seien, und zwar auf Grund der tariflichen Bestimmung, „daß Lohn für die geleistete Arbeitsstunde bezahlt wird“.

Der Streitfall wird dem Gewerbegericht übergeben und in der Verhandlung vor dem Gewerbegericht vertritt der Syndikus des Arbeitgeberverbandes als Vertreter der beklagten Firma den Standpunkt, daß durch diese im Tarif enthaltene Bestimmung, anderweitige gesetzliche Verpflichtungen, besonders die aus dem § 615 des Bürgerlichen Gesetzbuches herrührenden, nicht mehr in Betracht kommen können. Ueberdies könne, wenn sich evtl. auch das Gewerbegericht nicht diesen Standpunkt zu eigen machen dürfte, die Klägerin nur Anspruch auf den tarifmäßigen Zeitlohn machen, nicht aber auf die Stunden- oder Teuerungszulage, da dieselbe lediglich nur als Ausgleich für die eingetretene Verteuerung der Lebenshaltungskosten zu bewerten sei. Als Lohn im Sinne der gesetzlichen Bestimmung könne diese Stundenzulage nicht in Frage kommen, weshalb er erstens beantragte: nach Maßgabe der tariflichen Bestimmung, „Lohn wird für die geleistete Arbeitsstunde bezahlt“, die Klage abzuweisen, im anderen Falle, falls das Gewerbegericht zu einem Urteil im Sinne der Klageschrift gelange, lediglich nur den tariflichen Zeitlohn, ohne Stundenzulage, als Vergütung festzulegen.

Der Auffassung des Syndikus des Arbeitgeberverbandes schloß sich das Gewerbegericht nicht an, sondern fällt, nachdem von Seite des Vertreters der Kläger die tariflichen Bestimmungen erläutert, folgendes Urteil:

Beklagte wird verurteilt, an jeden Kläger 44,27 Mk. und außerdem für die ihnen durch das Erscheinen vor Gericht entstandenen Verfaumnisse an den Kläger Heynes 101 Mk. und an die Kläger Kniff und Janssens je 85 Mk. zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen. Letztere werden auf 11,25 Mk. festgesetzt und sind von der Beklagten an den Kläger Heynes zu erstatten. Von besonderer Wichtigkeit sind die Gründe, die das Gewerbegericht seinem Urteilspruch zugrunde legt. In der Begründung sagt das Gewerbegericht unter anderem:

Es ist zu unterscheiden zwischen subjektiver und objektiver Unmöglichkeit der Arbeitsleistung.

Erstere liegt dann vor, wenn der Arbeiter aus Gründen, die in seiner Person liegen, zur Arbeitsleistung außerstande ist. Hierzu gehören z. B. Krankheit, Wahrnehmung gerichtlicher Termine, Erfüllung fittlicher Pflichten wie Teilnahme an Begräbnissen usw.

In Fällen subjektiver Unmöglichkeit wird der Arbeiter seines Anspruches auf Lohn nach § 616 BGB. nicht verlustig, wenn die Dienstverfaumnisse von verhältnismäßig nicht erheblicher Dauer ist. Es ist richtig, wie Beklagte ausführt, daß diese Bestimmung des BGB. dispositives Recht enthält, d. h., daß sie durch Vertrag ausgeschlossen werden kann.

Beklagte behauptet nun, daß dies in dem im Textilgewerbe bestehenden Tarifvertrag durch die nachfolgende Vertragsbestimmung geschehen sei: „Lohn wird grundsätzlich nur für die geleistete Arbeitszeit bezahlt.“

Es mag dahingestellt bleiben, ob durch diese Vertragsbestimmung die Rechte der Arbeitnehmer aus § 616 BGB. wirklich ausgeschlossen werden sollten, die Absicht der Vertragsbestimmung ist ohne weiteres nicht klar, es hätte ihr eine deutlichere Fassung gegeben werden sollen. Jedenfalls würde das Gericht den Standpunkt der Arbeitgeber nicht billigen, wenn auf Grund dieser Bestimmung alle kleinen Betriebsstörungen und Unterbrechungen zu Lasten des Arbeitnehmers laufen sollten; es steht dies nach seiner Ansicht nicht mit den guten Sitten im Einklang. Reinesfalls kann aber diese Vertragsbestimmung die Lohnzahlung in den Fällen ausschließen, in welchen der Arbeitgeber mit der Annahme der Dienste des Arbeiters in Verzug kommt.

Auch bezüglich der Bezahlung der Stunden- oder Teuerungszulage machte sich das Gewerbegericht den Standpunkt der Kläger zu eigen, daß die Stunden- oder Teuerungszulage ein Bestandteil des Lohnes und demgemäß auch für Ausfallstunden zu bezahlen sei.

Die praktischen Erfahrungen aus diesem Rechtsstreit lehren uns, bei Tarifverhandlungen zu versuchen, etwaig vorhandene Bestimmungen in den Tarifverträgen, daß Lohn nur für geleistete, oder tatsächlich geleistete Arbeitszeit gezahlt wird, zu beseitigen, oder eine Bestimmung in die Tarifverträge hineinzubringen, daß die Arbeiterkraft nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zustehenden Rechte durch den Tarifvertrag nicht berührt werden. Eine gleiche Streitfrage bildet die Vergütung derjenigen Ausfallstunden, die der

Arbeiterschaft durch Ausübung eines Amtes als Schöffe entstehen. Artikel 160 der Reichsverfassung bestimmt:

Wer in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis als Angestellter oder Arbeiter steht, hat das Recht auf die zur Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte und soweit dadurch der Betrieb nicht erheblich gefährdet wird, zur Ausübung ihm übertragener öffentlicher Ehrenämter nötige freie Zeit. Soweit ihm der Anspruch auf Vergütung erhalten bleibt, bestimmt das Gesetz.

Die hierfür in Frage kommende gesetzliche Bestimmung ist der § 616 BGB., der lautet: Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird.

Das Amt eines Schöffen ist ein öffentliches Ehrenamt, wofür von der Gerichtskasse lediglich eine Aufwandsentschädigung von 30 Mk. gezahlt wird. Der von Arbeitern Krefelder Textilbetriebe an den Arbeitgeber erhobene Anspruch auf Vergütung des durch die Ausübung des Schöffenamtes entstandenen Lohnverlustes wurde von letzteren mit der Begründung abgewiesen, daß tarifvertraglich „Lohn nur für die tatsächlich geleistete Arbeitsstunde gezahlt wird.“

In einer diesbezüglichen Klage, die in erster Instanz vor dem Gewerbegericht, in weiter vor dem Landgericht zur Austragung kam, wurden die Kläger auf Grund der angeführten tariflichen Bestimmung abgewiesen.

Dem Schreiber dieser Zeilen wäre es im Interesse unserer gesamten Tarifpolitik erwünscht, wenn auch andere Kollegen ihre diesbezüglich gemachten Erfahrungen mitteilen, und die Vergütung bei Betriebsstörungen und Ausfallstunden sowie die vorhandenen tariflichen Bestimmungen „der Lohn beträgt für die geleistete Arbeitsstunde“ einer Diskussion unterziehen würden. H. K., Krefeld.

Bericht der Chemnitzer Arbeiterinnen-Schutzkommission.

Der Weltkrieg hat es mit sich gebracht, daß immer mehr und mehr Frauen und Mädchen in die industriellen Betriebe hineingezogen wurden. Die Not der Nachkriegszeit hat an diesem Zustande nichts geändert, und so sehen wir heute, daß die Frauen und Mädchen all die Leiden und Freuden der Fabrikarbeit mit ihren männlichen Kollegen teilen müssen, daß sie aber auch genau denselben Gefahren ausgesetzt sind. Die männlichen Arbeiter sind infolge ihrer längeren Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation mit den Fragen des Arbeiterschutzes schon vertraut. Es stellte sich daher als notwendig heraus, auch für die Arbeiterinnen eine Stelle ins Leben zu rufen, die ihnen die so wichtigen Fragen des Arbeiterschutzes und der Gewerbehygiene vermittelt. Aus der Erfahrung heraus war festgestellt worden, daß es praktisch und wirkungsvoller ist, wenn diese Fragen nach Geschlechtern getrennt behandelt werden. Um deswillen ging das Gewerkschaftsamt Chemnitz im Mai vorigen Jahres dazu über, eine Arbeiterinnen-Schutzkommission ins Leben zu rufen. Diese bestand zunächst aus fünf Kolleginnen der verschiedensten Industriezweige. In unermüdblicher Arbeit gelang es dann, mit Hilfe der Gewerkschaften 120 Kolleginnen in den verschiedensten Betrieben als Vertrauenspersonen zu gewinnen. Mit Hilfe dieses Apparates ist es heute möglich, die Fragen des Arbeiterinnen- und Jugendschutzes in einer größeren Anzahl von Betrieben in Fuß zu bringen. Die weitere Aufklärungsarbeit wird es mit sich bringen, daß schließlich alle Betriebe von der Kommission erfasst werden.

An Veranstaltungen haben im vergangenen Jahre stattgefunden: acht Verammlungen, die alle gut besucht waren, und vier Kommissionsitzungen, an denen fast immer die Gewerbeaufsichtsbeamtin, Frau Boigt, beratend mit teilgenommen hat.

In den Verammlungen hat Fräulein Zeisler vom Arbeitsministerium und Herr Landesgewerbearzt Dr. Thiele, letzterer mehrere Male, referiert über die Arbeiterinenschutzbestimmungen und Gewerbe- und Betriebs hygiene.

In dankenswerter Weise hat sich auch die Gewerbeaufsichtsbeamtin Frau Boigt zur Verfügung gestellt und die Bestimmungen der Gewerbeordnung behandelt. Ebenso hat Arbeitersekretär Schenker einen Vortrag über Krankentafelwesen gehalten.

Die anwesenden Kolleginnen beteiligten sich lebhaft an der Aussprache. Daraus war zu ersehen, daß die Behandlung dieser Fragen eine Notwendigkeit ist. Durch die Aussprache ist besonders in trasser Weise zum Ausdruck gekommen, wie man heute die Arbeiterinnen durch Ueberstunden sowie Sonntagsarbeit ausbeutet. Vielfach ohne jede Genehmigung muten die Unternehmer ihren Arbeiterinnen eine viel längere als die gesetzliche Arbeitszeit zu. Allerdings trägt auch ein Teil der Arbeiterinnen an diesem Zustande selbst mit Schuld. Ist es doch vorgekommen, daß man für eine Tafel Schokolade oder Kuchen und Kaffee freudig zwei bis drei Ueberstunden geleistet hat. Die betreffenden Arbeiterinnen sind sich nicht bewußt, daß sie damit ein Verbrechen an ihrer Gesundheit und an der Allgemeinheit begehen. Der wirtschaftliche Vorteil der ganzen Ueberstundenwirtschaft ist meistens gering, daß er durch den erhöhten Mehrverbrauch an Lebensmitteln sofort wieder aufgehoben wird.

Wir wollen daher hoffen und wünschen, daß die Aufklärungsarbeit rüstig weiter schreitet. Notwendig ist es natürlich, daß die Verammlungen zahlreich besucht werden, wo die belehrenden Vorträge gehalten werden. Geschlecht das, dann wird es auch den Arbeiterinnen möglich sein, ihren männlichen Kollegen zu zeigen, daß sie gewillt sind, ihre Interessen auf dem Gebiete des Arbeiterinenschutzes zu vertreten. Anna Teiblar-Chemnitz.

Stinnes, Ludendorff und Karl Legien.

Nr. 169. (S.G.B.) Die Aktiengesellschaft Hugo Stinnes für Seeschiffahrt und Ueberseehandel hat ihrem letzten Dampfer den Namen Karl Legien gegeben. Bei der Feier des Stapellaufs in Wilhelmshaven hat außer einem geschäftsführenden Vorstandsmitglied des Reichsverbandes der Deutschen Industrie und außer Hugo Stinnes auch der Reichspräsident Ebert eine Rede gehalten.

Die beiden Industriellen sowie der Präsident des Deutschen Reiches haben Legien vor allem als Mitbegründer der Zentralarbeitsgemeinschaft gefeiert. Durch diese „Großtat“ sei er im November 1918 zu „einem Lebensretter Deutschlands“ geworden.

Diese Charakteristik erweckt den falschen Schein, als sei Legien ein einseitiger Anwalt des Wirtschaftsfriedens gewesen und nicht mehr. Das ist eine Entstellung der Tatsachen. Derselbe Legien, der nun von den Industriellen gefeiert wird, hat sich im März 1920, als er den Rapp-Putsch niederschlug, in mindestens so bedeutender Weise als Lebensretter Deutschlands, vor allem aber als Vorkämpfer für die neuen Rechte der Arbeiterschaft erwiesen. Von dieser Großtat wurde bei der Taufe des Dampfers geschwiegen. Mit gutem Grunde. Man hätte nicht von ihr reden können, ohne die Aufmerksamkeit auf einen sonderbaren Widerspruch zu lenken.

Die Aktiengesellschaft Hugo Stinnes hat zwei Dampfer, die sie in den letzten Jahren baute, die Namen „Hindenburg“ und „Ludendorff“ gegeben. Die Namen bezeichnen eine innerpolitische Richtung, ein sozialpolitisches System, zu dem sich Legien in schärfstem Widerspruch befand. Legien hat den Rapp-Putsch durch den Generalstreik in ein paar Tagen niedergeschlagen und nicht nur die damalige Reichsregierung, sondern die junge deutsche Republik und die Anfänge zur Wirtschaftsdemokratie in Deutschland gerettet. Ludendorff dagegen hoffte und wartete auf den Sieg der Rappisten und die Rückkehr der alten Gewalten. Eine Arbeitsgemeinschaft unter dem Regime Ludendorff-Rapp hätte Legien unbedingt scharf bekämpft.

Daß sein Name jetzt neben dem Ludendorffs einem Schiff der Stinnesgesellschaft gegeben wurde, ist ein Versuch, diesen furchtlosen Kämpfer für die Befreiung des Proletariats in einen nationalistischen Führer vom Schlage Ludendorffs umzufälschen.

Der Vorsitzende des ersten Internationalen Gewerkschaftsbundes stand im Kampf für die wirtschaftlichen und sozialen Ziele der Arbeiterklasse. Sein ganzes Leben diente dieser Aufgabe. Tarifgemeinschaften und Arbeitsgemeinschaften waren für ihn Mittel zur Verwirklichung dieser Ziele, niemals Selbstzweck. Legien war ein vom internationalen Geist erfüllter Klassenkämpfer. Lebte er noch, er hätte sich geweiert, seinen Namen Stinnes zur Verfügung zu stellen. Und dem Lebenden hätte Stinnes auch schwerlich die „Ehre“ erwiesen, eins seiner Schiffe Legien zu nennen. Es ist bedauerlich, daß der Präsident der deutschen Republik in seiner Rede nicht ebenso sehr des anderen Legien gedacht hat, obwohl Ebert es nur diesem Legien und seinem Kampf gegen Rapp und dessen Anhänger unter den Industriellen und dem Militär verdankt, daß er noch an der Spitze des deutschen Reiches steht.

Das Existenzminimum im Mai 1922.

Von Dr. R. Kuczynski.

Die Kosten des Existenzminimums sind im letzten Monat um annähernd ein Zehntel gestiegen. In Groß-Berlin kostete im Mai rationiertes Brot 31mal soviel wie vor acht Jahren, Gas 34mal soviel, Milch 38mal soviel, Margarine 44mal soviel, Britkettens 52mal soviel, Brot im freien Handel 53mal soviel, Reis 57mal soviel, Zucker 58mal soviel, Kartoffeln 90mal soviel.

Beziffert man den täglichen Nahrungsbedarf eines Kindes von 6 bis 10 Jahren auf 1600 Kalorien, den einer Frau auf 2400 Kalorien und den eines Mannes auf 3000 Kalorien und beschränkt man sich bei der Deckung dieses Bedarfs soweit als tunlich auf die billigsten Nahrungsmittel, so stellt sich der wöchentliche Mindestbedarf für ein Kind von 6 bis 10 Jahren auf 63 Mk., für eine Frau auf 131 Mk., für einen Mann auf 177 Mk. (Die gleichen Nahrungsmengen kosteten im Mai 1914 für ein Kind 1,48 Mk., für eine Frau 2,96 Mk., für einen Mann 3,81 Mk. Tatsächlich war aber das Existenzminimum vor acht Jahren billiger, weil z. B. billiger Zucker damals in unbegrenzten Mengen zur Verfügung stand. Im Einklang mit der Berichterstattung für die Vormonate werden hier für die Vorkriegszeit angeführt: Kind 1,75 Mk., Frau 2,80 Mk., Mann 3,50 Mk.)

	Preis Mai 1922 Mk.	Preis Mai 1914 Mk.
2000 Gramm Brot (rationiert)	1536	49
250 „ Roggenmehl	435	7
250 „ Graupen	500	10
3000 „ Kartoffeln	1620	13
125 „ Margarine	875	20
250 „ Marmelade	600	15
125 „ Zucker	350	6
1 Liter Milch	885	23
Zusammen für ein 6-10jähr. Kind	6801	148
500 Gramm Brot (freier Handel)	635	12
250 „ Haferfloden	505	13
250 „ Speisebohnen	460	11
500 „ Kartoffeln	270	3
250 „ Büchsenfleisch	1600	56
125 „ Speck	1480	20
250 „ Salzheringe	500	13
125 „ Margarine	875	20
Zusammen für eine Frau	13126	298
500 Gramm Reis	1245	22
250 „ Erbsen	470	10
125 „ Speck	1480	20
250 „ Salzheringe	500	13
125 „ Margarine	875	20
Zusammen für einen Mann	17696	381

Rechnet man für den Mindestbedarf an Wohnung den Preis von Stube und Küche, für Heizung 1 Zentner Britkettens und für Beleuchtung 6 Kubikmeter Gas, so ergeben sich als Wochenbedarf für Wohnung 14 Mk. (1913/1914: 5,50 Mk.), für Heizung 60,25 Mk. (1,15 Mark), für Beleuchtung 25,80 Mk. (0,75 Mk.).

Für Bekleidung, d. h. für Beschaffung und Instandhaltung von Schuhwerk, Kleidern und Wäsche, sind mindestens anzulegen: Mann 100 Mk. (2,50 Mk.), Frau 67 Mk. (1,65 Mk.), Kind 33 Mk. (0,85 Mk.).

Für alle sonstigen lebensnotwendigen Ausgaben (Wäschereinigung, Fahrgehd, Steuern usw.) wird man einen Zuschlag von 28 Proz. (1913/1914: 25 Proz.) machen müssen.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich somit für Groß-Berlin:

	Mann	Ghepaar	Ghepaar mit 2 Kindern
Ernährung	177	308	444
Wohnung	14	14	14
Heizung, Beleuchtung	86	86	86
Bekleidung	100	167	233
Sonstiges	106	161	218
Mai 1922	483	736	995
April 1922	440	676	915
März 1922	376	579	789
Februar 1922	305	468	627
Januar 1922	268	408	548
Mai 1921	140	209	285
Mai 1920	177	267	365
August 1913/Juli 1914	16,75	22,30	28,80

(Für die einzelnen Monate der Jahre 1920 und 1921 vergleiche mein Buch „Vor der Revision“, Verlag Hans Robert Engelmann, Berlin 1922.)

Auf den Arbeitslohn umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst im Mai 1922 für einen alleinstehenden Mann 80 Mk., für ein kinderloses Ehepaar 123 Mk., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6-10 Jahren 166 Mk. Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 25 150 Mark, für das kinderlose Ehepaar 38 400 Mk., für das Ehepaar mit zwei Kindern 51 900 Mk.

Vom letzten Vorkriegsjahr bis zum Mai 1922 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 auf 483 Mk., d. h. auf das 28,8fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 auf 736 Mk., d. h. auf das 33,0fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 auf 995 Mk., d. h. auf das 34,5fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt etwa 3 Pf. wert.

Betriebsratkonferenz für den Gau Schlesien am 10. und 11. Juni 1922 in Grünberg in Schlesien.

Die zweite Konferenz der Betriebsräte der Textilindustrie Schlesiens wurde am 10. und 11. Juni d. J. in Grünberg im Schützenhause abgehalten. Eingeleitet wurde dieselbe durch zwei Vorträge des Arbeiter-Gefangenenvereins „Griffhau“.

Die Konferenz wurde um 2 Uhr nachmittags vom Gauvorsitzenden Kollegen Schuymann, Biegnitz, eröffnet. Ins Bureau wurden folgende Kollegen gewählt: Schuymann, Biegnitz, Vorsitzender, Apelt, Grünberg i. Schl., Stellvertreter, Reimann, Zillertal, Schriftführer, Kollegin Winkler, Friedland, Stellvertreter.

Es erfolgte dann die Wahl zur Mandatsprüfungskommission. Nach einer kurzen Begrüßungsansprache des Kollegen Lindner, Grünberg, erhält zum 1. Punkt der Kollege Krätzig das Wort zu seinem Referat über Volkswirtschaft.

Er schildert die Verschwendung von Menschen und Rohstoffen durch den Krieg. Die Weltwirtschaft funktioniert nicht, weil sich ein Fremdkörper, der Versailler Friedensvertrag, in das Räderwerk der Weltwirtschaft gedrängt hat. Sieger und Besiegte haben unter den Folgen des Krieges schwer zu leiden. Der Einfluß der Konferenz von Genä sei zwar ein guter, kann aber nicht zur dauernden Heilung der Schäden führen. Der russisch-deutsche Handelsvertrag ist als ein Fortschritt zu veruchen. In gleichem Ausmaße ist der Einfluß der Entente in der Weltpolitik zurückgegangen. Rußland braucht viel Geld, welches wir ihm zunächst nicht geben können. Ob die Haager Konferenz, welche geplant ist, diese Schwierigkeiten beheben kann, bleibt abzuwarten. Die russische Wirtschaft liegt vollständig danieder. Es fehlt an Getreide, Ackergerätschaften und sonstigen Produktionsmitteln. Auch die russische Landarbeiterschaft ist nicht so vollwertig wie die deutsche. Wir können daher fürs erste fehlende Waren aus Rußland nicht beziehen, sondern müssen diese aus hochvalutarischen Ländern beziehen, was ein Schaden für unsere Wirtschaft ist. Die Reparationszahlungen in Gold hat uns den Tiefstand der Valuta gebracht. In den Ententestaaten herrscht Absatzstörung und Arbeitslosigkeit. Deutschland hat gar keine Arbeitslosen. Wir haben eine Ausfuhr von 40 Proz. weniger als vor dem Kriege. Weltmarktpreis und Wechselkurs der Mark stimmen nicht miteinander überein. Englische Kohlenindustrie leidet schwer unter der deutschen Konkurrenz. Englische Schiffe werden auf deutscher Werft repariert. Vom wirtschaftlichen Aufbau Deutschlands hängt der Aufbau Europas ab. Frankreich will die deutsche Wirtschaft dauernd niederhalten. Die Verhältnisse sind stärker als der Wille des Gewaltpolitikers. Der Finanzkommission der internationalen Kommission ist die Befugnis erteilt worden zu untersuchen, ob die Deutschland auferlegten Lasten nicht zu hoch sind. Das Herankommen der Inlandswarenpreise an die Weltmarktpreise macht uns konkurrenzunfähig. Das Bestreben der Unternehmer, die Arbeitszeit zu verlängern, ist, das Bestreben der Arbeiter, die Weltmarktpreise herabzusetzen.

Ein Stundenlohn von 20 Mk. ist heute nach dem Stande der Goldmark 36 Goldpfennig. Für ein Hemd muß heute der Arbeiter doppelt so lange arbeiten wie in der Vorkriegszeit. Die Außenhandelsstelle treibt mit ihrer Monopolpolitik die vollständige Verumpfung der Arbeiterklasse herbei. Der Kursstienindex hat den höchsten Stand aller Industrien. Das Schwanken der Valuta wird zu einer dauernden Gewinnquelle für die Industrie. Die Spinnereien machen durch das Schwanken der Preise Millionengewinne. Dasselbe trifft auch für die Webereien zu. Zucker und Brotpreise sind in furchtbarer Weise in die Höhe getrieben worden. Der Zucker ist von 600 Mk. auf 2060 Mk. pro Doppelzentner gestiegen. Ein Markenbrot wird in der neuen Ernte nicht unter 28 Mk. zu bekommen sein. Die Unternehmer wollen am 14. Juni Kriegsrat abhalten, wie sie die Arbeiterschaft niederdrücken und ihre Arbeitsbedingungen verschlechtern können. Die Verbandskassen sollen durch größere Kämpfe erschöpft werden. Darum sollen die Arbeiter ihr Pulver nicht zu zeitig verschießen, sondern für den Generalkampf aufsparen und deshalb müssen die Arbeiter einig und geschlossen bleiben.

Kollege Apelt erhält als erster Redner das Wort und erklärt, daß die Ausführungen Krätzigs äußerst interessant und erschöpfend sind, und das nicht mehr viel hinzugesetzt werden kann. Ferner erläuterte er weiter volkswirtschaftliche Probleme in bezug auf den eigenen Ort.

Gauleiter Frisch weist auf die Gefahr hin, die uns von seiten der Unternehmer in nächster Zeit droht. Die Betriebsräte werden in diesem Kampfe eine hervorragende Rolle spielen. Man will uns die 48 stündige Arbeitswoche wieder aufzwingen, daneben sollen noch 5 Ueberstunden wöchentlich geleistet werden, daher muß unser Kampffonds mächtig gestärkt werden. Jedes Mitglied muß gern und freudig seinen richtigen Beitrag dem Verband opfern. Hierzu müssen und können auch die Betriebsratsmitglieder wirksam beitragen.

Frau Hoppe führte aus, daß die Frau im Wirtschaftsleben z. Zt. eine außerordentlich hohe Bedeutung hat. Das Betriebsrätegesetz hat den Arbeiterinnen wesentlich erhöhte Rechte gebracht. Die Betriebsräte nutzen dieses Recht nur nicht immer wirksam aus und das liegt nur an der mangelhaften Schulung der Arbeiterklasse. Der Art. 109 der Verfassung besagt: Gleiche Rechte für Frauen und Männer. Den Frauen fehlt nur im erhöhten Maße die Vorbildung. Im Verhältnis zur Zahl der organisierten Kolleginnen hätten mehr Frauen an der Betriebsräteschule teilnehmen müssen. Der § 66 des BGB. Abs. 8 weist auch den Frauen ein reiches Tätigkeitsgebiet zu. Die Mitwirkung der Frauen bei Durchführung der gewerblichen Arbeiterschutzesbestimmungen ist unbedingt notwendig. Hierzu müssen sich die Arbeiterinnen Kenntnis von der sozialen Gesetzgebung verschaffen. Bei der Gewerbeaufsicht müssen Arbeiterinnen beigeordnet werden, welche praktische Erfahrung haben und auch den sozialen Willen, energisch für ihr Geschlecht einzutreten. In Sachen sind schon 13 Arbeiterinnen bei der Gewerbeaufsicht eingestellt, leider ist darunter keine einzige Kollegin vorhanden. Jede Arbeiterin muß die Arbeiterzeitung lesen, damit sie mit allen öffentlich-rechtlichen Fragen vertraut wird. Ueberstunden dürfen von den Arbeiterinnen überhaupt nicht geleistet werden. Betriebsrat und Organisation müssen hier vorher gehört werden. In bezug auf Wochenhilfe und Vertretung in den Krankenkassen müssen auch die Frauen zum Wohle der Arbeiterschaft mitarbeiten. Redner führt ein Beispiel an, daß in einem Betriebe eine schwangere Arbeiterin vom Betriebsrat wegen der Schwangerschaft entlassen wurde, ein solches Vorgehen eines Betriebsrats sei durchaus verwerflich. Frühgeburten müssen als Schwangerschaft behandelt werden. Die Schutzfristen der Wächnerinnen müssen strengstens beachtet werden. Bei Unfällen im Betriebe muß die Arbeiterin im Beweis- und Ermittlungsverfahren mitwirken. Die Gewerbeaufsicht soll sich aus den weiblichen Betriebsratsmitgliedern Vertrauenspersonen heranziehen und mit diesen in steter Verbindung bleiben. Auch hier ist Sachsen wieder vorangegangen. Die Ortsverwaltungen sollen sich mit der Ausbildung der Kolleginnen beschäftigen, dieses sei eine notwendige und dankbare Aufgabe. Es müssen Arbeiterinnen-Schutzkommissionen gebildet werden. Artikel 128 der Reichsverfassung spricht davon, daß Frauen in gleichem Maße zu öffentlichen Ämtern zulässig sind. Bei den Gewerbegerichten müssen ebenfalls Arbeiterinnen als Vertreterinnen fungieren. Auch bei den öffentlichen Gerichten müssen sie in Zukunft dieselben Befugnisse haben. Bei den Schlichtungsausschüssen war schon ein großer Teil Frauen erfolgreich tätig. In den Rechtsprechungen im Ehe- und Familienrecht erwächst den Frauen eine segensreiche Tätigkeit. Vor allen Dingen bedarf die uneheliche Mutter eine erhöhte Fürsorge. Die Mutterschaft ist in jeder Form geheiligt, nur hat der Staat und die Gesellschaft dafür zu sorgen, daß uneheliche Mütter mit ihren Kindern nicht Not leiden. Wenn die Arbeiterinnen sich eine höhere Vorbildung für diese Tätigkeit angeeignet haben, müssen sie diese Kenntnis auch ihren Kolleginnen mitteilen.

Um 6 Uhr nachmittags erfolgt auf Antrag Schluß des ersten Verhandlungstages.

2. Verhandlungstag.

Bericht der Mandatsprüfungskommission.

Es waren 159 Delegierte anwesend, 88 männliche und 67 weibliche.

Kollege Kiezer erstattet den Bericht der Mandatsprüfungskommission und rügt einige Mängel über Beitragsleistung. Im übrigen werden alle Mandate auf Antrag der Mandatsprüfungskommission für gültig erklärt.

Nun wird in die Diskussion zum Referat der Kollegin Hoppe eingetreten.

Kollegin Schulz-Börlitz stimmt in allen Punkten mit der Referentin überein und weist in längeren Ausführungen auf die Ueberanstrengungen der Frauen in den Betrieben durch Tragen von schweren Stücken hin, wodurch der Frau schwerer gesundheitlicher Schaden entsteht. Auch viele Krankentassen erfüllen nicht ihre Pflicht gegenüber den Wöchnerinnen. Sie fordert alle Arbeiterinnen auf, an der Besserung der Mißstände mitzuarbeiten.

Kollegin Masch-Bandshut bittet, auf allen Konferenzen und Generalversammlungen immer ein Referat über die Frauenfrage auf die Tagesordnung zu setzen. Zum allgemeinen Fortschritt in der Frauenfrage sollen Kommissionen gebildet werden.

Kollege Gruber, Sagan, kritisiert die mangelhafte Kenntnis des Betriebsrätegesetzes sowie die Unreinigkeit in den Betrieben. Die Frauen sind zu schwer zur Mitarbeit heranzubekommen. Er empfiehlt auch die Auflösung der Betriebskrankentassen, weil zuviel Mißwirtschaft in denselben vorhanden ist.

Kollege Ende, Zillertal, führte aus, daß auch viele Betriebskrankentassen vorteilhaft arbeiten. Ferner sind die Frauen vielfach gar nicht zur Delegation auf Konferenzen zu bewegen. Diese Interessenlosigkeit muß beseitigt werden.

Die Kolleginnen Seidel, Winkler und Friedland sprechen die Schwierigkeiten aus, die unseren Aufgaben entgegenstehen. Diese müssen im zähen Kampfe beseitigt werden.

Gauleiter Frisch, Liegnitz, schildert den Werdegang der Frauenbewegung. Erfreulicherweise ist der Fortschritt gegen früher deutlich erkennbar. Mißfolge dürfen unsere Tatkraft nicht lähmen, sondern sollen ein Ansporn sein, weiter vorwärts zu streben. Diese Kämpfe werden die höchste Anforderung an unsere Leistungsfähigkeit stellen. Im Gauverband Liegnitz sind 2 Kolleginnen tätig, aber auch in den verschiedenen Ortsvereinigungen ist die Mitarbeit der Kolleginnen vorteilhaft zu erkennen. Das vom Verbandsvorstand herausgegebene Schulungsmaterial, „Der Textilarbeiter“, Mitteilungsblätter usw. müssen voll ausgenutzt werden.

Ein Antrag der Kollegin Matz und Genossen geht dahin, die Bildung von Arbeiterinnenkommissionen in die Wege zu leiten. Der Antrag wird dem Gauverband zur Durchführung überwiesen.

Kollegin Hoppe erhält zu ihrem Referat das Schlusswort. Sie führt aus, daß der Frau entsprechend ihrer Zahl das gleiche Recht im Lohnkampf eingeräumt werden muß. Gleicher Lohn für gleiche Leistung muß oberster Grundsatz im Interesse der Arbeiterinnen innerhalb unserer Organisation sein. Lesen, Aufklären, Schulen muß Leitmotiv für Hebung der Kulturaufgaben der Arbeiterinnen sein. (Beifall).

Vortrag des Kollegen Schulze-Berlin über das neue Arbeitsrecht. Redner schildert den Einfluß des Krieges auf die Verteilung der Rohstoffe und Umgestaltung des Arbeitsrechts. Das Arbeitsrecht wurde nach dem Abbruch des Krieges und dem Zusammenbruch der alten Gesellschaft zunächst durch die Demobilisierungsverordnungen geregelt. Das reaktionäre Bürgerrecht holt jetzt zum entscheidenden Schlag aus gegen die bisherigen Fortschritte im Arbeitsrecht. Durch die Verschlechterung des Arbeitsrechts soll die Zertrümmerung der den Unternehmern verhafteten Arbeiterorganisationen verwirklicht werden. Die Arbeiterschaft weiß mit den Bestimmungen des Arbeitsrechts noch zu wenig Bescheid. Der Staat hat ein Interesse daran, die Arbeiterschaft in dieser Hinsicht zu bilden. Das Betriebsrätegesetz bedarf des Ausbaues und der Erweiterung im Interesse der Arbeiterschaft. Reich und Staat haben diese Aufgabe nicht erfüllt. Die Novelle zum Betriebsrätegesetz ist leider noch immer nicht beraten worden. Einzelne Abschnitte der neuen Schlichtungsordnung müssen unseren schärfsten Protest herausfordern. Christliche und sächsische Dunderische Arbeitnehmervertreter im Vorläufigen Reichswirtschaftsrat leisten dem Unternehmertum Handlangerdienste bei Verschlechterung der Schlichtungsordnung. Durch Einführung eines Arbeitsgerichtsgesetzes sollen die vollstümlichen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte beseitigt werden. An die Spitze der neuen Arbeitsgerichte sollen vorgebildete Juristen gestellt werden. Der Arbeiterschaft soll dadurch die Mitwirkung an der Rechtsprechung im Arbeitsrecht erleichtert werden. Den gelben Streikbrecherorganisationen will man wieder durch gesetzliche Sanktionierung größeren Einfluß verschaffen. Der § 55 der Schlichtungsordnung ist für uns direkt unannehmbar, weil durch ihn jeder Kampf, den die Arbeiterschaft zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen führen muß, unmöglich gemacht wird. Die Koalitionsfreiheit ist dadurch auf das schwerste gefährdet. Zur Sicherung von Betriebsgeheimnissen sollen den Arbeitnehmervertretern bei Uebertretung schwere Gefängnisstrafen angedroht werden. In demselben reaktionären Sinne soll auch das geplante Arbeitsstärkengesetz wirken. Die gelben Werksvereine sollen als Tarifkontrahenten zugelassen werden. Verträge gegen tarifliche Vereinbarungen sollen mit solch hohen Geldbußen geahndet werden, die den Ruin der betreffenden Gewerkschaften verwirklichen wollen. Was nun an Einfluß unserer Organisation noch übrig bleibt, soll durch ein verschlechtertes Arbeitsnachweisgesetz, Arbeitszeitgesetz, durch welches der Achtstundentag beseitigt werden soll, abgeschafft werden. Die Arbeitslosenversicherung stellt in ihrem vorliegenden Entwurf eine verschlechterte Fortsetzung der Erwerbslosenfürsorge dar. Die Arbeiterschaft muß eine durchgreifende Arbeitslosenfürsorge verlangen. Das Gesetz über Arbeitskämpfe und Berufserklärung, die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine, welche den Gewerkschaften jede Bewegungsfreiheit nehmen, sollen den Ring zu ihrer Erdrückung schließen. Daß es zu solchen Entwürfen und Zuständen kommen konnte, ist nicht zum mindesten dadurch verschuldet, daß die politische Arbeiterbewegung zerplittert worden ist. Deshalb muß eine Einheitsfront aller Arbeiter zum wirksamen Kampf gegen den Kapitalismus gebildet werden, politische Arbeitsgemeinschaften seien das nächste Ziel der Arbeiterbewegung.

Reicher Beifall lohnte den Redner.

Nachmittagsitzung, eröffnet 11. Juni 1922, nachmittags 2 Uhr.

Gauleiter Frisch gibt bekannt, daß der Sozialausschuß in Berlin am 14. Juni wegen Maßnahmen über die Erhaltung der 46stündigen Arbeitswoche beraten wird. Der Beirat des Verbandes wird sich in der Hauptsache schon in der Sitzung am 12. Juni damit beschäftigen.

Kollege Jrimler, Grünberg, fordert auf, den Verbandsvorstand von seiten der Mitglieder durch eine möglichst hohe Beitragsleistung in den kommenden schweren Kämpfen wirksam zu unterstützen.

Kollege Ende, Zillertal, spricht sich darüber aus, daß die Ferienfrage im Sozialausschuß mit verhandelt wird. Eine Verlängerung der Ferien ist unbedingt notwendig. Ferien sollen auch solche Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten, die innerhalb des Jahres den Beruf oder Arbeitsplatz wechseln.

Kollege Frisch spricht zum Schluß der Ortsverwaltung der Filiale Grünberg i. Schl. den Dank für die Mühe und Arbeit um die Betriebsrätekonferenz aus. Er dankt auch dem Referenten Krähig, Kollegin Hoppe und Kollegen Schulze, die durch ihre vorzüglichen Referate die Betriebsrätekonferenz auf eine hohe Stufe gehoben haben. Die Kollegschaft soll jetzt hinausziehen in ihre Heimat und das Gehörte dort nutzbringend verwenden.

Mit einem Hoch auf den Deutschen Textilarbeiterverband wird die Konferenz um 2,30 Uhr geschlossen. Lindner.

Ein Wort an die Handlohnstickmaschinenbesitzer!

Vor ungefähr 2 1/2 Jahren tätigte der Deutsche Textilarbeiterverband mit der Bogtländischen Fabrikanten-Schutzgemeinschaft (StG) Plauen) den ersten Lohnvertrag. Es gelang nun jeder Handlohnstickmaschinenbesitzer, ob dem Verband angegliedert oder nicht, in den Genuß desselben, wobei die Fabrikanten-Schutzgemeinschaft aus-

drücklich betonte, die Verbandsleitung solle Sorge dafür tragen, daß sich jeder Stickmaschinenbesitzer organisieren, um angeblich durch einheitliche Löhne die Schmutzkonzurrenz einzudämmen. Es wurde seit dieser Zeit von den Verbandsfunktionären die intensivste Tätigkeit entfaltet und somit fast jeder Handlohnstickmaschinenbesitzer der Organisation zugeführt.

Aber bald mußte man wahrnehmen, daß der Ausspruch der Fabrikanten-Schutzgemeinschaft, die Verbandsleitung solle Sorge dafür tragen, daß sich jeder Sticker organisieren, nicht ein ehrlicher war. Seitens der Fabrikanten-Schutzgemeinschaft begann der Kampf gegen die organisierten Handsticker. Dauernd versuchten die Plauener Fabrikanten den Tarif zu durchbrechen, was ihnen leider bedauerlicherweise in einzelnen Fällen auch gelang durch die Rückständigkeit der Sticker. Im weiteren versuchten die Plauener Fabrikanten keinen Tarif für die Handlohnstickmaschinenbesitzer mehr mit dem Deutschen Textilarbeiterverband zu tätigen. Da aber die Herrschaften einsehen mußten, daß die Verbandsleitung diese Gründe nicht als stichhaltig gelten ließ, so ging man bei den letzten Verhandlungen vergangenen Monats (Mai) so weit, daß die Fabrikanten-Schutzgemeinschaft behauptete, die Handlohnstickmaschinenbesitzer seien in ihrer Mehrheit nicht dem Textilarbeiterverband angegliedert. Sie forderten, daß die Leitung des Textilarbeiterverbandes Unterlagen beibringen solle für die Richtigkeit ihrer Behauptung, ehe sie einen Tarif mit dem Textilarbeiterverband tätige. Diesen Nachweis hat nun der Deutsche Textilarbeiterverband erbracht. Nunmehr suchen diese reaktionären Kreise eine neue Methode in Anwendung zu bringen, sie erklären, der Reichsarbeitsminister habe entschieden, die Stickmaschinenbesitzer seien selbständige Gewerbetreibende, aus diesem Grunde hält sich die Fabrikanten-Schutzgemeinschaft nicht mehr für verpflichtet, mit dem Deutschen Textilarbeiterverband zu verhandeln.

Es bleibt sich doch gleich, wie der Reichsarbeitsminister entschieden hat, jedenfalls ist festgestellt, daß die Handlohnstickmaschinenbesitzer sämtlich dem Verbandsangehörigen, so werden wir auf alle Fälle als Machtinstrument auftreten können, um die Plauener Fabrikanten zur Tötung eines Tarifes zu zwingen.

Nun hat sich für die Handlohnstickmaschinenbesitzer noch ein zweiter Gegner gefunden, welcher gemeinsam mit der Fabrikanten-Schutzgemeinschaft gegen die Interessen der Stickmaschinenbesitzer in verfechter Form kämpft. Es haben sich nämlich Verleger (Faktoren) und Mehrmaschinenbesitzer zu einer Vereinigung zusammengeschlossen, welche dem sächsisch-thüringischen Lohnstickerverband (StL) Plauen) angegliedert sind. Diese Kreise glauben nun mittels Intrigen die Sticker für sich gewinnen zu können, indem sie in reaktionären Zeiten des Erzgebirges die Handlohnstickmaschinenbesitzer aufzufordern, sie sollen dem Deutschen Textilarbeiterverband den Rücken kehren und sich ihrem Verbande (im Interesse der Bogtländischen Fabrikanten-Schutzgemeinschaft) anschließen. Als erster Erfolg für sie sei der Wochenbeitrag von 1 M., also weit weniger als der des Textilarbeiterverbandes, zu buchen.

Ferner sei der Beweis erbracht, daß nur sie in der Lage sind, Lohnstarife künstlich für die Handlohnstickmaschinenbesitzer zu tätigen, indem die Bogtländische Fabrikanten-Schutzgemeinschaft erklärte habe, was auch ersichtlich ist aus den Artikeln der reaktionären Presse, mit dem Deutschen Textilarbeiterverband nicht mehr zu verhandeln.

Also, Kollegen, die Plauener Fabrikanten-Schutzgemeinschaft hat eine gelbe Schutztruppe gefunden, die Euch in Eurem Kampf um bessere Lebensbedingungen in den Arm fallen soll. Weist diese Elemente scharf von Euch. Seid Euch bewußt, daß Ihr nur im stetigen Kampf Eure Existenz sicherstellen könnt.

Nun noch einige Worte zur Lage der Stickerindustrie selbst. Es ist festgestellt, daß die meisten Fabrikanten in Plauen Aufträge bis September haben, und trotzdem glauben die Herrschaften, die Sticker irreführend, indem sie dauernd den Stickern und Faktoren auf den Hinterkopf schreiben „Lagerarbeit“. Im Plauener Fabrikantendeutsch heißt dies: „Unter Tarif stücken, sonst keine Aufträge.“

Also, Kollegen, man hält es nicht für möglich, daß geglaubt wird, die Sticker durchschauen dieses Treiben nicht, welches als Mittel benutzt wird, den Stickern den Tariflohn vorzuenthalten. Die Plauener Fabrikanten sind die letzten, die bei den gegenwärtigen Materialpreisen auf Lager arbeiten. Es ist bloß eine von Grund aus verlogene Gesellschaft, denen jedes Mittel recht ist, die Arbeiterschaft zu betrügen. Also, Sticker, die Augen auf, laßt Euch von der neugegründeten gelben Organisation nicht täuschen, bleibt dem Textilarbeiterverband treu; denn es muß doch jedem Arbeiter endlich klar sein, daß eine solche Organisation nicht die Wahrheit besitzt wie der Textilarbeiterverband. Denn nur dieser ist in der Lage, für Handlohnstickmaschinenbesitzer den Verhältnissen entsprechend angepaßte Löhne zu erkämpfen.

Strumpfwirker geht nicht nach Amerika.

Seit dem 1. Dezember 1920 streifen in Fort Wagne (Nordamerika) die Strumpfwirker, und zwar deshalb, weil sie eine 25prozentige und später noch eine 15prozentige Lohnkürzung hinnehmen sollten. Es war nicht möglich, den Streik bis jetzt zu schlichten. Ein Teil der Streikenden ist im Laufe von 11 Monaten nach Milwaukee (Nordamerika) gegangen und dort in eine neugegründete Fabrik eingetreten. Der Geschäftsführer der Fabrik von Fort Wagne, Theodor F. Thieme, ist jetzt in Deutschland, um Arbeiter als Streikbrecher nach Fort Wagne (Indiana), Nordamerika, zu locken. Er wird wahrscheinlich den Arbeitern recht hohe Löhne versprechen. Wir möchten die Strumpfwirker warnen, Engagements nach Amerika anzunehmen. Wenn irgendwo der Streikbrecher Thieme auftreten sollte, dann sorgt dafür, daß er keine Arbeiter zu werben bekommt.

Aus den Gewerkschaften.

Die Beteiligung am Gewerkschaftskongreß

ist ganz ungewöhnlich stark. Der 1919 zu Nürnberg abgehaltene zehnte Gewerkschaftskongreß war zwar ebenfalls stark besucht. Dort waren außer den von den Gewerkschaften entsandten 636 Delegierten 17 Mitglieder und Angestellte der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und 29 Gäste. Die Teilnehmerliste des diesjährigen Gewerkschaftskongresses weist 694 Delegierte, 25 Mitglieder und Angestellte des Bundesvorstandes und 50 Gäste auf. Zieht man nun noch die Pressevertreter und die sonstigen Personen in Betracht, die auf dem Kongreß zu tun haben, so greift man nicht zu jeher in treuem Freundschaftsverhältnis zu den deutschen Gewerkschaften standen. Ihnen gesellen sich die Vertreter Polens, Luxemburgs und nicht zuletzt auch des Internationalen Gewerkschaftsbundes zu. Auch das Internationale Arbeitsamt wird zwei Vertreter schicken. Die schwedische und norwegische Gesandtschaft werden sich durch ihre Sozialattachés vertreten lassen. Aus Deutschland sind ferner noch zu nennen: 7 Vertreter des Allgemeinen freien Angestelltenbundes, Reichswirtschaftsminister Robert Schmidt, Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, Siering, Preußischer

Minister für Handel und Gewerbe, Rißtau, Sächsischer Arbeitsminister, und Sellisch, Sächsischer Wirtschaftsminister, nebst einer Reihe höherer Beamten aus verschiedenen Ministerien. Auch der Rat der Stadt Leipzig wird sich vertreten lassen. Sozialpolitiker von Ruf, wie Geheimrat Prof. Dr. Hertner und Prof. Dr. Henke (beide aus Berlin) werden ebenfalls auf dem Kongreß erscheinen. Nicht zu vergessen sind auch die Vertreter des Zentralverbandes Deutscher Konsumvereine und der Volksfürsorge.

Es wird sich also eine stattliche Anzahl von Männern und Frauen aus Deutschland und dem Ausland auf dem 11. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands zusammenfinden. Hoffen wir, daß es ihnen gelingen möge, die ihnen obliegenden Arbeiten in gedeihlicher Weise zu lösen.

Berichte aus Fachreisen.

Kassel. Ein Verbandsjubiläum. Unser Kollege Frisch Müller ist 25 Jahre Mitglied unseres Verbandes. Der Jubilardiente immer mit Treue und Liebe unserer großen Sache. Hohe Ideale paaren sich bei ihm heute auch erfreulicherweise noch mit körperlicher Frische und Gesundheit. Dem weiteren Jubiläum die besten Glückwünsche.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 25. Juni ist der 25. Wochenbeitrag fällig.

Laut Beschluß der Generalversammlung ist ein Stundeneinkommen als Verbandsbeitrag abzuführen.

Adressenänderungen.

Gau Barmen. Radbod. V und K: W. Habichtshorst, Bülowstr. 49.

Gau Stuttgart. Hornberg. V: A. Hohloch, Hauptstr. 135a. K: Landolin Fischer, Ziegelstobel 39.

Gau Augsburg. Gundelfingen. Hinter der Ortsbegehung muß stehen: i. Schwaben.

Gau Liegnitz. Sendungen für die Gauleitung sind zu adressieren: An die Gauleitung des Deutschen Textilarbeiterverbandes. Liegnitz, Bismarckstr. 4.

Messersdorf-Wigandst. Der Kassierer ist erkrankt. Alle Sendungen bis auf weiteres an den Vorsitzenden.

Gau Berlin. Rakebuhr ist eingegangen.

Hattorf am Harz. Anton Lomischel.

Heidenheim a. d. Brenz. Johannes Stah; David Maier, Merckelstetten.

Kempten i. Allgäu. Anton Müller; Andreas Köhler; Berta Heel; Ursula Füll; Anna Hodermaier; Marie Bertener; Ferdinand Lerpfer; Josef Wirth; Marie Huberle; Rupert Mühlberg; Franziska Floriz; Rosa Haas.

Lauban. Ida Schulze, Kerzdorf; Ida Schulz.

Leipzig. Marie Schnabel; Ernst Bourdos; Felix Pozell.

Ludonwalde. Martha Rodow.

Magdeburg. Heinrich Thüne; Anna Sebing.

Messersdorf-Straßberg. Anna Krieger.

Neumünster. Marie Schüter; Doris Heinede.

Reichenbach. Hermann Ring; Louis Schmelzer.

Sennitz. Gustav Richter.

Urach-Deffingen. Johann Georg Böhler.

Werdau. Bibby Franke; Wilhelm Müdel; Rilda Meier; Wilhelm Seidel; Martha Götschel (verehelichte Friebe); Hedwig Trommler; August Dahler.

Ehre ihrem Andenken!

Telegrammadresse.

Wir haben jetzt eine besondere Telegrammadresse, die wir im Bedarfsfalle zu benutzen bitten, sie lautet: Textilarbeiter Berlin. Die Adresse kann sofort benutzt werden. Der Vorstand.

Wir suchen zum sofortigen Eintritt für unsere neue Baumwollspinnerei einen tüchtigen, zuverlässigen

Cardenschleifer

welcher mit allen einschlägigen Arbeiten vertraut ist. Bei zufriedenstellenden Leistungen ist Aussicht auf einen Meistertypus vorhanden. — Lebenslauf, Familienverhältnisse mit Lichtbild zu richten an

Christian Dierig, s. v. Baumwollspinnerei, Oberlangenbielau.

Segeltuchweberei sucht

Webmeister, Hilfsmeister, Spulmeister, geübte Kettspulerinnen und Segeltuchweber.

Offerten an die Expedition des Blattes unter Nr. 123.

Tüchtige, ausgebildete, ledige

Trotten- und Naßspinnerinnen

aus der Hanf-, Flachs- oder Jutespinnerei von süddeutscher Hanfspinnerei

bei guter Entlohnung gesucht.

Für Unterkunft und Verpflegung ist gesorgt. Angebote erbeten unter Nr. 456 an die Expedition des Blattes.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Freitag, 23. Juni

Verlag: Karl Götsch in Berlin, Magazinstraße 6-7. — Verantwortlich für alle selbständigen Artikel: Hugo Bockert in Berlin, für alles andere: Paul Wagner in Berlin. — Druck: Vorwärts-Verlagsgesellschaft und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.